

Ziegeldamm GmbH & Co. KG

Ziegeldamm 16 - 26219 Bösel

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a StörfallV

Biogasanlage:	Ziegeldamm GmbH & Co. KG
Verantwortliche Person nach § 52 a BImSchG:	Andreas Kühler
Straße:	Am Pool 60
Ort:	26219 Bösel
Anlagenstandort:	Ziegeldamm 16 26219 Bösel
Telefon:	+49 160 3521058
Internet:	www.bwe.online

Betriebsbeschreibung

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt aufgrund des Vorhandenseins von mehr als 10 t Biogas den Vorschriften der Störfallverordnung. Zur Berechnung der jährlichen Produktionskapazität an Biogas bzw. der in einer Anlage vorhandenen gasförmigen Biogasmasse wurde gem. der Berechnungshilfe des Umweltbundesamtes eine maximale Biogaslagermenge von ca. 14,54 t errechnet.

Die zuständige Überwachungsbehörde des Landkreises Cloppenburg wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Anzeige nach § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung darüber informiert, dass der Betriebsbereich der Biogasanlage unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde für die Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gem. § 8 StörfallV erstellt. Die Überwachungsbehörde wird über jede störfallrelevante Änderung informiert.

In der Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) und tierische Nebenprodukte unter Luftabschluss in geschlossenen Behältern zu Biogas (Methan CH₄ und Kohlendioxid CO₂) vergoren. Weiterhin können sich geringe Mengen von Schwefelwasserstoff (H₂S) im Biogas befinden. Durch ein kontinuierliches Messverfahren werden die unten genannten Gase gemessen und elektronisch aufgezeichnet. Im Regelbetrieb der Biogasanlage wurden bislang folgende Gaskonzentrationen gemessen:

Bestandteile Biogas	chem. Formel	Zu erwartende Konzentrationen
Methan	CH ₄	ca. 45 – 55 Vol. %
Kohlendioxid	CO ₂	ca. 45 – 55 Vol. %
Schwefelwasserstoff	H ₂ S	ca. 0 -100 ppm

Eigenüberwachung

Das ausführliche Störfallkonzept sowie die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter sorgen für ein hohes Sicherheitsniveau der Biogasanlage. Weiterhin wird das Sicherheitsmanagementsystem der Biogasanlage regelmäßig durch externe Fachkräfte überprüft und kontrolliert.

Überwachung durch die zuständige Überwachungsbehörde

Die Biogasanlage wird gem. § 16 StörfallV regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Die letzte Überprüfung fand am 30.10.2025 statt. Der [Überwachungsplan](#) wird vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und ist im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Detailinformationen der Vor-Ort-Besichtigung können bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Cloppenburg, erfragt werden.

Störfallkonzept – Maßnahmen

Im Störfallkonzept werden technische und organisatorische Maßnahmen beschrieben, um einen Störfall bzw. dessen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Störfallkonzept ist so ausgelegt, dass die Auswirkungen im Falle eines Störfalles auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben. Der Havariewall bzw. der Zaun stellen die äußere Abgrenzung des Betriebsbereiches dar.

Dennoch-Störfall

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann ein Dennoch-Störfall nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollte es zu einem Dennoch-Störfall kommen, kann es im worst-case Szenario zu einem Stoffaustritt aus der Biogasanlage kommen. Methan ist ein hochentzündliches Brenngas, welches in Verbindung mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann.

Mit dieser Information möchten wir Sie über das richtige Verhalten im Dennoch- Störfall hinweisen, wenn Sie sich in einem Radius von 250m um unser Betriebsgelände befinden. Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS 32) hat diesen Abstand als größtmöglichen Gefahrenradius im Falle eines Dennoch- Störfalles definiert, wenn für eine Biogasanlage keine Detailkenntnisse vorliegen.

Verhalten im Dennoch-Störfall

Im Dennoch- Störfall werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und über regionale Warnungen der Rundfunksender informiert.

- Bitte bleiben Sie dann in ihren Häusern und schließen Türen und Fenster.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf die Durchsagen der Polizei.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Datum: 30.10.2025

Unterschrift: Andreas Kühter

(Unterlage wurde maschinell erstellt)